

**Bericht des Bürgermeisters  
in der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2021**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Abschlussveranstaltung InnovationCity Bottrop am 15. Juni

Der Modellstadt Bottrop ist es gelungen, den gesamtstädtischen Co<sub>2</sub>-Ausstoß innerhalb von 10 Jahren um 50 % zu senken. Möglich wurde dies durch eine intensive energetische Beratung rund 4.000 Eigentümern und einer entsprechenden Förderung. Über 40 % Co<sub>2</sub>-Reduktion wurde im genannten Zeitraum auch beim Abwasserwerk als einem Hauptemittenten und bei den öffentlichen Gebäuden erreicht. Insgesamt wurden 300 Projekte umgesetzt, dazu gehört auch die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen. Informationen zu den Projekten sind unter [www.innovationcity-bottrop.de](http://www.innovationcity-bottrop.de) abrufbar.

2. Luftfilteranlagen in den kommunalen Schulen der Gemeinde Ostbevern  
Sachstandsfrage aus der BGSA-Sitzung vom 15.06.2021

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 15.06.2021 wurde nach dem Sachstand über den Einsatz von Luftfiltergeräten gefragt. Da der Sachstand im Bürgermeisterbericht der Ratssitzung am 20. Mai 2021 ausführlich dargestellt wurde, sind in der Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2021 (Anlage 1) alle relevanten Anträge, Sitzungsvorlagen, Niederschriften etc. in chronologischer Reihenfolge zum Thema aufgelistet.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Neuerungen gegenüber dem Sachstandsbericht in der Ratssitzung vom 20. Mai ergeben:

1. Am 4. Juni erreichte die Verwaltung die bereits angekündigte schriftliche Stellungnahme zum Thema „Selbstbaulüftung“ durch die Schulleitung der Josef Annegarn Schule. Die entsprechende Stellungnahme sowie die Beantwortung der dort aufgerufenen Fragen stehen auf den Seiten 15, 16 und 17 der bereits oben erwähnten Anlage.

2. Seit dem 11. Juni ist ein geändertes Förderprogramm bzgl. fest verbauter raumlufttechnischer Anlagen wirksam. Grob zusammengefasst stehen bis zu 80 % Fördermittel je Gerät zur Verfügung. Gefördert werden maximal 500.000 € pro Standort. Die Maßnahmen müssen gemäß Förderrichtlinie noch im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen beinhaltet neben der Planung, die Beantragung der Fördermittel, die Durchführung des Ausschreibungs- und Auftragsverfahrens auch die Montagezeit für ca. 50 Geräte in drei Schulen und nimmt entsprechend viel Zeit in Anspruch. Für diese Arbeiten stehen lediglich in den Ferienzeiten eng begrenzte Montagezeiten zur Verfügung. Unter Einhaltung entsprechender Vergabefristen ist eine Montage in den Sommerferien ausgeschlossen. Somit könnte die Montage lediglich in den Herbstferien und ggf. in einer Woche in den Weihnachtsferien erfolgen.

3. Fahrradabstellanlagen mit begrünter Überdachung an der Josef- Annegarn-Schule

Die überdachte Fahrradabstellanlage an der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule ist abgängig. Bereits für das Haushaltsjahr 2019 hat die Verwaltung für die Demontage der Dachplatten erstmals Mittel angemeldet. Die Maßnahme wurde in 2019 jedoch nicht umgesetzt. Daher wurden Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Haushaltsjahr 2020 kam die Maßnahme coronabedingt nicht zur Ausführung. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Entwurf des Haushaltsplanes erneut Mittel in Höhe von 95.000 € veranschlagt (Rückbau und Neubau mit Grünbedachung), die jedoch durch Ratsbeschluss am 25.02.2021 mittelfristig auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben wurden.

Im April 2020 wurde ein Bürgerantrag vorgelegt, entsprechende Fahrradabstellanlagen in Ostbevern mit Nutzung der „Förderrichtlinien Nahmobilität“ zu sanieren bzw. zu erneuern und mit einem begrünten Dach auszustatten. Die Verwaltung hat sich daraufhin bereits zur Mittelanforderung 2021 Gedanken gemacht und kam bei einem ersten Überschlag auf Projektkosten von ca. 95.000 €, nur für die Abstellanlage an der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule. Die Verwaltung empfiehlt, abweichend zum Bürgerantrag, aufgrund einer höheren Förderquote von bis zu 80% (bis 31.12.2021), Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu beantragen und im selben Projekt bei entsprechender Förderung auch die Abstellanlage hinter der Turnhalle der Ambrosius-Grundschule entsprechend umzugestalten. Hierzu steht die Verwaltung mit dem ADFC NRW in Kontakt, um besonders die Vorteile gelungener Projekte ähnlicher Art zu berücksichtigen und mit entsprechenden Projektträgern und Fachpla-

nen Kontakt aufnehmen zu können. Der Förderantrag muss inkl. einer ersten Kostenberechnung eingereicht werden. Sobald die Verwaltung einen fähigen Fachplaner und einen ersten Projektentwurf hat, wird die Verwaltung erneut berichten. Die Projekte müssen einschließlich Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

#### 4. Beginn der Arbeiten an der Franz-von-Assisi-Grundschule

Ursprünglich war ein Beginn der Arbeiten für die Dachsanierung der Franz-von-Assisi-Grundschule zu Beginn der Sommerferien angedacht. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird sich der Baubeginn voraussichtlich auf Ende August verschieben. Grund für die Verzögerung ist die Verfügbarkeit der Dachdämmung. Das ausgeschriebene Dämmmaterial ist sehr speziell hinsichtlich des Brandschutzes und kann nicht einfach gegen ein anderes Alternativprodukt ausgetauscht werden. Die Bauleitung erarbeitet derzeit, gemeinsam mit dem ausführenden Unternehmen und der Verwaltung, einen aktualisierten Bauzeitenplan. Verwaltungsseitig gibt es hierzu weiterhin die Vorgaben, den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinflussen, die Maßnahme vor Wintereinbruch abgeschlossen zu haben und den Kostenrahmen einzuhalten. Sobald der aktualisierte Bauzeitenplan vorliegt, wird die Verwaltung mit der Schulleitung Rücksprache halten und die Maßnahme im Detail besprechen.

Zum Programm zum „beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ hat die Verwaltung im März 2021 einen Antrag auf entsprechende Fördermittel eingereicht. Laut Antrag erwartet die Verwaltung hierfür eine Fördersumme von 38.000 €. Ein schriftlicher Zuwendungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor (Stand 28.06.2021). Die Verwaltung geht nach einem Gespräch in KW 24 mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung davon aus, dass dieser kurzfristig erteilt wird.

Für eine Förderung über die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM ab 01.07.2021) werden die Mindestanforderungen nicht erreicht (Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten: max. Wärmeleitfähigkeit 0,14 W/(mK), erreicht werden 0,20 W/(mK)).

Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit bietet das Darlehen „NRW.BANK.Moderne Schule“. Grundsätzlich können darüber alle Maßnahmen für den Bau und die Modernisierung von Schulen und Volkshochschulen finanziert werden.

Zinssätze in % p. a. (nominal), vom 24.06.2021 08:28:45 Uhr

<b>Laufzeit in Jahren/ Tilgungsfreijahre</b>	<b>Zinssatz</b>
10/1	-0,49
20/3	-0,33
30/5	-0,21

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Umsetzung investiver Maßnahmen gemäß Haushaltsplan insgesamt nur investive Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. € zulässig sind. Diese Grenze gilt unabhängig davon, ob weitere Projekte über günstige Investitionskredite finanziert werden könnten oder nicht.

#### 5. Gewerbesteueraufkommen 2021

Das Gewerbesteueraufkommen 2021 entwickelt sich deutlich positiver als geplant. Der Ansatz für das Jahr 2021 beträgt 4,1 Mio. €. Das tatsächliche Aufkommen liegt nach aktuellem Stand bei 6 Mio. €. Sollte sich diese Verbesserung im weiteren Verlauf des Jahres bestätigen, ist möglicherweise 2021 auch der im Haushalt berücksichtigte Corona-Schaden in Höhe von rund 2 Mio. € Steuerausfällen nicht zu bilanzieren.

#### 6. Löschwasserentnahmestellen in den Außenbereichen sowie Löschwasserversorgung zur Sicherstellung des Grundschutzes im Ortsteil Brock

Im Jahr 2018 hat die Freiwillige Feuerwehr Ostbevern gemeinsam mit der Verwaltung eine Löschwasserentnahmestelle an der Bever in der Bauerschaft Schirl als Pilotprojekt eingerichtet. Die Feuerwehr hat für das gesamte Gemeindegebiet, speziell für die auf TEO-Feuerwehrverbundebene bestehende Löschwasserkomponente/Tanklöschfahrzeuge ein Konzept erarbeitet, mit welchem Bereiche, in denen im Gemeindegebiet derzeit keine Löschwasserversorgung sichergestellt ist, bestmöglich abgedeckt werden können. Um dieses Konzept auch in die Praxis umsetzen zu können, bedarf es nun weiterer Löschwasserentnahmestellen. Hierzu steht die Verwaltung im ständigen Austausch mit der Feuerwehr Ostbevern. Die Feuerwehr hat der Verwaltung eine Liste mit möglichen und für das Konzept notwendigen Löschwasserentnahmestellen (14 Stück), überwiegend an der Aa und an der Bever, zukommen lassen. Ebenfalls sieht dieses Konzept auch eine Löschwasserentnahmestelle an einem Teich im Außenbereich des Ortsteils Brock vor. Um die wasserrechtlichen Entnahmegenehmigungen zu erhalten, hat die

Verwaltung ein Ingenieurbüro beauftragt, entsprechende Anträge (gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz) für die möglichen Entnahmestellen vorzubereiten und die erforderlichen Vermessungen sowie Querschnittszeichnungen zu erstellen. Ziel des Ingenieurbüros ist es, der Verwaltung bis Anfang Juli entsprechende Anträge zu übermitteln. Als Antragsteller würde die Verwaltung die Anträge dann entsprechend mit der Genehmigungsstelle des Kreises Warendorf (Untere Wasserbehörde) besprechen und einreichen. Sobald die wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen, wird sich die Verwaltung um die Errichtung einzelner Entnahmestellen anhand einer Priorisierungsliste der Feuerwehr kümmern. Es ist angedacht, die Löschwasserentnahmestellen in den kommenden Jahren nach und nach zu errichten. Für die Löschwasserentnahmestellen an Aa und Bever sind für das Haushaltsjahr 2021 15.000 € vorgesehen. Für die Löschwasserentnahmestelle am Teich im Außenbereich sind 50.000 € im Haushalt vorgesehen.

Um den Grundschutz innerhalb des Ortsteils Brock sicher zu stellen, bedarf es für Wohnbebauung gemäß DVGW Regelwerk (Arbeitsblatt W 405) einer konstanten Löschwassermenge von mind.  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über einen Zeitraum von zwei Stunden. Diese müssen in einem Nahbereich von 300 m vom Objekt zur Verfügung stehen. Ohne Sicherstellung des Grundschutzes kann der Kreis als Genehmigungsbehörde keine weiteren Baugenehmigungen für Wohnhäuser mit mehr als einer Wohneinheit für den Ortsteil Brock erteilen. Die Sicherstellung des Grundschutzes ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Stadtwerke Ostmünsterland können über Hydranten am Trinkwassernetz maximal  $24 \text{ m}^3/\text{h}$  konstant über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stellen. Diese Angaben sind durch einen Leistungstest der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ostmünsterland bestätigt worden. Somit verbleibt ein weiterer Löschwasserbedarf von  $24 \text{ m}^3/\text{h}$  bzw.  $48 \text{ m}^3$ . Bei der Ermittlung der Löschwassermenge für den Grundschutz dürfen weder Fließgewässer noch das auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführte Löschwasser angesetzt werden. Um dieses Problem zu lösen, ist die Stadt Telgte seit dem letzten Jahr dabei, drei unterirdische Löschwasserbehälter in Westbevern-Vadrup zu verbauen.

Auch die Gemeindeverwaltung hat sich für den Ortsteil Brock entsprechende Gedanken gemacht. Nach einer ersten Sondierung möglicher zentral gelegener Grundstücke (Kreuzungsbereich) ist bereits mit einem Eigentümer die Möglichkeit der Einbringung eines solchen Löschwasserbehälters besprochen worden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Grundstückseigentümer steht noch aus (Stand 25.06.2021). In dem bereits geführten Gespräch konnte sich die Gemeinde mit dem ersten Grundstückseigentümer dahingehend einigen, dass er uns auf seinem Grundstück eine entsprechende Fläche unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Nachteil gegenüber der zweiten Fläche ist die Entfernung zur Hauptstraße (ca. 40 m). Diese Entfernung müsste dann mit einem entsprechenden Kanal überbrückt werden, was die Tiefbauarbeiten um geschätzte 5.000 € zusätzlich entsprechend teurer werden lässt. Das zweite mögliche Grundstück würde

direkt an der Straße liegen. Somit würde kein zusätzlicher Mehraufwand zum Erstellen eines Wasserkanals hin zur Hauptstraße anfallen. Ggfls. zukünftig zu erschließendes Bauland wäre mit beiden möglichen Tankgrundstücken mitversorgt.

Bei einer ersten unverbindlichen Preisanfrage bei einem Anbieter solcher unterirdischen Löschwassertanks liegt die reine Lieferleistung eines ca. 50 m<sup>3</sup> Tanks (ca. 12\*2\*1,8 m) derzeit bei ca. 30.000 € (brutto). Hinzu kämen weitere Kosten für einen Entnahmeschacht mit entsprechenden Armaturen von ca. 5.000 €. Der Preis für den laufenden Meter Graben ist abhängig von der Tiefe und von einer evtl. Wasserhaltung. Die Gemeinde favorisiert, zumindest auf dem bereits zugesagten Grundstück, den Plan, zwei miteinander verbundene Tanks mit einer Tankhöhe von ca. 90 cm nebeneinander zu verbauen, um bei den Tiefbauarbeiten keine unnötige Tiefe und Wasserhaltung zu erzwingen. Die Tiefbauarbeiten für eine Baugrube mit entsprechendem Unterbau sowie Überbau schätzt die Verwaltung auf weitere 10.000 €. Herstellerbedingt benötigt der Tank am Ende mindestens eine Überdeckung von 80 cm. Zugelassen sind diese Tanks für eine Befahrbarkeit bis zu 40 Tonnen.

Für die angedachte Maßnahme sind im Haushalt 2021 keine Mittel vorgesehen. Da Maßnahmen zur Löschwasserversorgung investiv zu Buche schlagen, ist diese überplanmäßige Maßnahme aus dem investiven Budget 2021 zu finanzieren.

Aufgrund der komplexen Löschwasserthematik im Ortsteil Brock sollen nähere Einzelheiten zu den planungsrechtlichen, baurechtlichen und wasserwirtschaftsrechtlichen Aspekten in der kommenden Sondersitzung des Gemeinderates erläutert werden.

7. Integriertes Handlungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“  
Bericht zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2021

Die durch den Rat am 17.12.2019 beschlossene und zur Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm vorgelegte Umgestaltungsplanung für die Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße ist in einem mehrjährigen Planungsprozess mit Hilfe von Fachplanern und unter Beteiligung der Bürger, der Anlieger, Institutionen und Interessenvertretern und des Gemeinderates entwickelt worden.

<b>Datum</b>	<b>Gremium/Institution</b>	<b>Teilnehmer</b>
22.01.2014	Fachgespräch	Fraktionsvorsitzende, Institutionen
14.06.2014	Planungswerkstatt	Anlieger, Gewerbetreibende, Vertreter verschiedener Institutionen, alle interessierten Bürger, Ratsfraktionen
20.10.2014	Planungsforum	Teilnehmer der Planungswerkstatt, Anlieger, alle interessierten Bürger, Ratsfraktionen
27.01.2015	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
29.04. u. 13.05.2015	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
23.06.2015	Umwelt- und Planungsausschuss	Rats-/Ausschussmitglieder
11.08.2015/ 26.11.2015	Eigentümergeinschaft Saxenrast	Hausverwaltung und Eigentümer
26.11.2015	Eigentümergeinschaft Saxenrast	Hausverwaltung und Eigentümer
11.07.2019	Gemeinderat	Vorstellung der Gestaltungsplanung
2019	Ratsfraktionen	Beratung des Gestaltungsentwurfs Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße in der Sommersitzungspause
<b>Datum</b>	<b>Gremium/Institution</b>	<b>Teilnehmer</b>
16.09.2019	Kath. Kirchengemeinde	Kirchenvorstand
24.09.2019	Umwelt- und Planungsausschuss	
01.10.2019	Gemeinderat	(Sachstandsbericht) Ratsmitglieder
27.11.2019	Gewerbetreibende	gewerbetreibende Anlieger
10.12.2019	Umwelt- und Planungsausschuss	(Erläuterung Planung durch WOP) Ratsmitglieder
12.12.2019	Informationsveranstaltung	alle interessierten Bürger, Anlieger, Ratsmitglieder,
17.12.2019	Gemeinderat	(Beschluss der Planung) Ratsmitglieder
17.12.2020	Gemeinderat	(Beschluss Förderantrag) Ratsmitglieder

(vorstehende Liste ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

Vor dem Beschluss der Umgestaltungsplanung durch den Rat am 17.12.2019 ist die Konzeption der Planung mit den im Beteiligungsprozess entwickelten Zielsetzungen den Ratsfraktionen in der Sommersitzungspause zur internen Beratung zur Verfügung gestellt und abschließend in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2019 durch Herrn Lang vom Planungsbüro WoltersPartner noch einmal erläutert worden.

Auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Gestaltungsplanung wurden entsprechend der Beauftragung in der Ratssitzung am 17.12.2020 Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm 2021 beantragt. Die Bereitstellung der Fördermittel im Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW erfolgt konkret für die im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Umgestaltungsplanung. Eine Aushändigung des Zuwendungsbescheids durch die Bezirksregierung soll am 15.07.2021 erfolgen. Die Rahmenbedingungen (Nebenbestimmungen) des Förderbescheids sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und des Rates nach dem abgeschlossenen Planungsprozess ist nicht vorgesehen. Allenfalls könnte die Notwendigkeit für eine neuerliche Diskussion der Planung entstehen, wenn aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf oder der Beteiligung der Anlieger bzgl. der Erhebung von Straßenbaubeiträgen punktuelle Planänderungen erforderlich werden sollten. Im Zuge der baulichen Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen wird der Rat im Rahmen seiner Zuständigkeiten (z. B. Beschluss der Ausführungsplanung, die Durchführung der Maßnahme, Information über das Ergebnis der Versammlung mit den beitragspflichtigen Anliegern, Auftragsvergaben) in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Dem Förderantrag, der in das Städtebauförderungsprogramm NRW 2021 aufgenommen wurde, liegen Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.681.678 € zugrunde. Die zunächst in Höhe von 3.045.313,00 € ermittelten Gesamtausgaben für die Antragstellung sind im Zuge des Prüfungsverfahrens bei der Bezirksregierung um den Aufwand der bereits mit Bewilligung vom 27.07.2016 für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes, die Beteiligung von Kindern und Senioren, Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Verfügungsfonds anerkannten Ausgaben reduziert worden.

Mit dem Städtebauförderungsantrag ist eine Zuwendung für folgende Leistungen und baulichen Maßnahmen beantragt worden:

<b>Städtebauliche Planung</b>	<b>217.680 €</b>
<p><i>Gestalterische Planung Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i></p> <p>Bei dieser Planungsleistung handelt es sich um die Honorarkosten für die Erstellung der Gestaltungsplanung durch das Planungsbüro WoltersPartner. Die Gestaltungsplanung hat der Rat in der Sitzung am 17.12.2019 beschlossen.</p>	51.680 €
<p><i>Verkehrstechnische Planung Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i></p> <p>Die verkehrstechnische Planung beinhaltet die Erstellung der Ausführungsplanung, die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen und die Bauleitung durch das Planungsbüro nts.</p>	166.000 €

<b>Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern</b>	<b>27.430 €</b>
<p><i>Beleuchtungskonzept für die Umgestaltung Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße</i></p> <p>Im Rahmen der Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße hat das Planungsbüro Dinnebier im Jahre 2015 ein Beleuchtungskonzept erstellt, das in der Sitzung des Rates am 12.11.2015 vorgestellt worden ist.</p>	6.188 €
<p><i>Parkraummanagement im Stadtumbaugebiet</i></p> <p>Das Planungsbüro Kortemeier Brokmann hat im Jahre 2013 im Rahmen der Planung für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße ein Parkraumkonzept erstellt. Das Konzept ist der Öffentlichkeit in einer Einwohnerversammlung am 13.06.2013 vorgestellt worden. Der Rat wurde in der Sitzung am 11.07.2013 über das Ergebnis der Einwohnerversammlung informiert.</p>	21.242 €

<b>Bodenordnung (FRL Nr. 10.1)</b>	<b>272.000 €</b>
<p><i>Bodenordnerische Maßnahmen / Erwerb von Grundstücksteilflächen</i></p> <p>272.000 €</p> <p>Im Rahmen der Planungen für die Umgestaltung und Attraktivierung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße sollen Teilflächen von privaten Grundstücken in Verbindung mit dem angrenzenden öffentlichen Straßenraum ausgebaut werden. Damit unabhängig von den Eigentumsgrenzen eine Mitgestaltung dieser oft kleinteiligen Flächen erfolgen kann und für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen, sind diese Grundstücksteilflächen durch die Gemeinde zu erwerben. Alternativ besteht die Möglichkeit, mit den jeweiligen Eigentümern eine langfristige Nutzungsvereinbarung (20 Jahre) zu schließen.</p>	

<b>Erschließung (FRL Nr. 10.4)</b>	<b>2.164.568 €</b>
<p><i>Umgestaltung Ortsmitte Ostbevern - Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße</i></p> <p>Hier handelt es sich um die Baukosten für die Umgestaltung der Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße, die sich nach der vom Planungsbüros erstellten Kostenschätzung gem. DIN 276 folgendermaßen aufgliedern:</p> <p>a) Außenanlagen und Freiflächen (Oberbau, Deckschichten) 854.010 €</p> <p>b) Baukonstruktionen (Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen) 112.800 €</p> <p>c) Technische Anlagen (Beleuchtung etc.) 132.600 €</p> <p>d) Vegetations- und Pflanzflächen (Baumscheiben, Rasen- und Saatflächen) 40.825 €</p> <p>e) Baustelleneinrichtung/Abbau von vorh. Ausstattungsgegenständen 78.250 €</p> <p>f) Allgemeine Ausstattung (Wasserspiel, Sitzbänke, Poller, Fahrradständer, Spielgeräte, Abfallbehälter, Ab- und Aufbau vorhandene Buswartehallen) 208.730 €</p> <p>g) Baunebenkosten 213.000 €</p>	

Von den Ausgaben sind Einnahmen von Dritten, die aufgrund einer rechtlichen Grundlage erhoben werden können, in Abzug zu bringen. Hierzu gehören die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), die mit voraussichtlich 650.000 € auf der Basis der Kostenschätzung für die Antragstellung und der Straßenbaubeitragsatzung (Hauptverkehrsstraße) kalkuliert worden sind. Eine detaillierte Berechnung der KAG-Beiträge kann erst nach Abrechnung der tatsächlich entstandenen Baukosten zur Ermittlung des umlagefähigen Aufwands erfolgen.

Nach Abzug der Einnahmen (Anliegerbeiträge) ergeben sich für die Antragstellung förderfähige Ausgaben in Höhe von 2.031.678 €. Bei einer Förderung in Höhe von 60 % = 1.219.007 € verbleibt ein Eigenanteil bei der Gemeinde in Höhe von 812.671 €.

Die Beteiligung der Anlieger nach § 8a KAG hat in Form einer Präsenzbeteiligung zu erfolgen. Das KAG sieht hierzu vor, dass zusätzlich Alternativen zu dem vorgesehenen Ausbaustandard und zu dem sich daraus ergebenden beitragspflichtigen Aufwand in einer Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu erörtern sind. Über das Ergebnis der Anliegerversammlung ist der Rat vor Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme (Beschluss der Ausführungsplanung) zu informieren.

In der Sitzung am 17.06.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen empfohlen. Die Satzungsänderung soll in der Ratssitzung am 01.07.2021 beschlossen werden.

Auf der Grundlage der Änderungssatzung ergibt sich im Vergleich zur „alten“ Satzung lt. Fachbereich V folgende Berechnung:

	Alte Satzung		Neue Satzung
	Verkehrsstraße	Geschäftsstraße	T€
	T€	T€	
Baukosten	2.682	2.682	2.682
KAG-Beiträge	<b>650</b>	<b>1.100</b>	<b>810</b>
davon Anteil Anlieger	325	550	405
davon Anteil Land	325	550	405
Förderung Land	1.219	949	1.123
Eigenanteil	813	633	749

Im gemeindlichen Haushalt sind für die Umgestaltungsmaßnahme die folgenden Ausgaben und Einnahmen veranschlagt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Baukosten	100.000 €	1.300.000 €	1.000.000 €	--	--
<b>EINNAHMEN</b>					
Zuwendungen Land	68.275 €	341.372 €	409.646 €	341.372 €	
KAG-Beiträge	--	500.000 €	500.000 €	--	--

Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung der Baumaßnahme soll über die Sommerpause in Abstimmung mit dem planenden Büro nts und den im Hause involvierten Fachbereichen eine Zeitschiene entwickelt werden.